

Niederschrift

über die 9. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **21.09.2005**, 18:17 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Frau Sybille Benning, Herr Georg Berding, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning, Herr Edgar Drüge, Herr Dr. Dietmar Erber, Herr Markus Funk, Frau Magdalene Gefroi, Herr Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Frau Carmen Greefrath, Frau Eleonore Heyne, Herr Manfred Holtschulte, Herr Horst Kisnat, Herr Rudolf Klein, Herr Karl Kleine-Wilke, Frau Marliese Kosmider, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Frau Ursula Möllers, Herr Andreas Nicklas, Herr Robert Otte, Frau Karin Reismann, Herr Josef Rickfelder, Frau Ursula Schaffstein, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Heinz-Dieter Sellenriek, Frau Barbara Stober, Herr Stefan Weber, Frau Helga Welker, Frau Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Herr Alexander Bercht, Frau Anika Bergner, Herr Philipp Gabriel, Frau Beanka Ganser, Frau Maria Anna Hakenes, Herr Wolfgang Heuer, Frau Marianne Hopmann, Herr Ralf Hubert, Herr Dr. Michael Jung, Frau Marianne Koch, Frau Gabriele Kubig-Steltig, Herr Kurt Pölling, Herr Karsten Rahn, Herr Udo Reiter, Frau Anne Schulze Wintzler, Herr Joachim Tonn, Frau Wendela-Beate Vilhjalmsson, Herr Moritz von Schmeling, Herr Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink, Herr Wilhelm Breitenbach, Herr Christof Hoffmann, Herr Manfred Kehr, Herr Heribert Klas, Frau Maria Klein-Schmeink, Frau Jutta Möllers (bis 21.11 Uhr), Herr Carsten Peters, Frau Ilse Schleef, Frau Claudia Scholz, Frau Brigitte von Schoenebeck

von der FDP-Fraktion

Herr Ulrich Eisenack, Herr Philipp Götting, Herr Wolfgang Klein, Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Herr Jürgen Reuter, Herr Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Gerd Kersting, Herr Fritz Pfau, Frau Hannelore Wiesenack-Hauß

von der PDS/LL

Herr Ali Atalan

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Herr Hartmut Bartmann, Herr Gerd Bertling, Frau Helga Bickeböller, Herr Dieter Buth, Herr Walter Dapper, Herr Felix Graf von Plettenberg, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Herr Gerhard Joks, Frau Dr. Agnes Klein, Herr Jochen Köhnke, Herr Frank Möller, Herr Dr. Norbert Ohlms, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Bernd Schirwitz, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Achim Specht, Herr Dr. Werner Spickenheuer, Herr Oliver Teuteberg, Herr Rainer Uetz, Herr Manfred Vaupel

für die Schriftführung

Herr Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Frau Heike Krüger

Es fehlten

Herr Jörn Möltgen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Herr Tim Rohleder (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Frau Dr. Rita Stein-Redent (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 8. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 21.09.2005

Tagesordnung

- | | | |
|-----------------------------|------|--|
| | 1. | Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes |
| | 2. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| | 3. | Aktuelle Stunde |
| | 4. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/0637/2005/1</u>
OBM | 5. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 6. | Anfragen von Ratsmitgliedern |
| | 7. | Anregungen der Bezirksvertretungen |
| <u>ABV/0002/2005</u>
III | 7.1. | "Stellplatzsituation für Fahrräder an den Aaseeterrassen im Bebauungsplan lösen" |

	8.	Anregungen des Ausländerbeirates
<u>AAB/0003/2005</u> V	8.1.	Fortführung des Modellprojektes "Die Familienhebamme am Gesundheitsamt der Stadt Münster" ab 2006
<u>V/0580/2005</u> OBM	9.	Einrichtung einer kommunalen Seniorenvertretung - Anregung nach § 24 GO NW des "Runden Tisches" vom 13.06.2005 (39/2005) - Antrag der UWG/ödp-Fraktion "Aktive Seniorenarbeit ermöglichen" vom 07.06.2005 (26/2005) - Antrag der SPD-Fraktion "Demokratisches Mitwirkungsrecht der Seniorinnen und Senioren stärken" vom 21.06.2005 (34/2005)
<u>V/0590/2005</u> VI	10.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung Sanierung Stadthaus 1 Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.100.000,00 € gem. § 84 Abs. 1 GO NW
<u>V/0618/2005</u> VI	11.	Sanierung Fassade/Außenhülle Stadthaus 1
<u>V/0635/2005</u> II	12.	Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 2. Vierteljahr 2005
<u>V/0280/2005</u> I	13.	Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster
<u>V/0622/2005</u> I	14.	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltungen "Frühjahrssend" und "Herbstsend" für die Jahre 2006 und 2007 in Münster
<u>V/0691/2005</u> III	15.	Leitlinie zur Genehmigungspraxis bei der Freigabe von Verkaufssonntagen nach dem Ladenschlussgesetz
<u>V/0599/2005</u> III	16.	Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2004
<u>V/0600/2005</u> II	17.	Gründung der Stadtwerke Münster Netzgesellschaft mbH durch die Stadtwerke Münster GmbH
<u>V/0351/2005</u> III	18.	Handlungsprogramm Wohnen - Fortschreibung 2005
<u>V/0375/2005/1</u> III	19.	2. Nahverkehrsplan Stadt Münster
<u>V/0695/2005</u> III	20.	Zustimmung zum Bau einer mobilen Parkpalette am Parkplatz Georgskommende

<u>V/0605/2005</u> IV	21.	1. Aufhebung des Sperrvermerkes bei der HHSt. 5640.960.1290.9 "Baukosten Sanierung Sportanlage Sentruper Höhe" 2. Platz für Leistung und Jugend - ein Kunstrasenfeld für den SC Preußen 06 e. V. Münster 3. Sanierungskonzept des Sportparkes Sentruper Höhe
<u>V/0738/2005</u> IV	22.	Übernahme des Eigenanteils für Lernmittel im Schuljahr 2005/2006 für ALG-II-Empfänger
<u>V/0511/2005/1</u> V	23.	Trägerübergreifendes Forum zur Koordinierung und Bündelung der Angebote im Kinder-, Jugend-, Familien und Sozialbereich - Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion an den Rat A-R/0003/2005 vom 01.02.2005 -
<u>V/0609/2005</u> V	24.	Maßnahmen zur Qualifizierung und Flexibilisierung der Tagesbetreuung für Kinder
<u>V/0633/2005/1</u> V	25.	Pflegeplanung: Verfahren, Umsetzung, Empfehlungen
<u>V/0686/2005</u> V	26.	"Wohnsiedlung Osthuesheide" Sanierungssatzung gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB)
<u>V/0587/2005</u> VI	27.	European Energy Award - Energiepolitisches Arbeitsprogramm
<u>V/0709/2005</u> OBM	28.	Besetzung des Landschaftsbeirates bei der Stadt Münster als untere Landschaftsbehörde
<u>V/0719/2005</u> OBM	29.	Entsendung eines Vertreters der Jagdgenossenschaften in den Jagdbeirat bei der Stadt Münster
<u>V/0645/2005/1</u> OBM	30.	Benennung von Mitgliedern für den Beirat der Justizvollzugsanstalt Münster
<u>V/0725/2005</u> OBM	31.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	32.	Bauleitplanung
	32.1.	Stadtbezirk Münster-Mitte
<u>V/0655/2005</u> III	32.1.1.	1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 94 für den Bereich Metzger Straße / Elsässer Straße / Umgehungsstraße B 51 / Habichtshöhe
<u>V/0586/2005</u> III	32.1.2.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 501: Westlich "Prins-Claus-Kaserne" (Greverener Straße/ Gasselstiege) Beschluss zur Aufstellung

<u>V/0653/2005</u> III	32.1.3.	12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Aasee - Terrassen (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
<u>V/0644/2005</u> III	32.1.4.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 493: Aasee - Terrasse (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	32.2.	Stadtbezirk Münster-Südost
<u>V/0667/2005</u> III	32.2.1.	13. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für die Bereiche Uferstraße und Twenhövenweg im Stadtteil Angeldomde Beschluss zur Änderung
<u>V/0658/2005</u> III	32.2.2.	Bebauungsplan Nr. 495: Angeldomde - Werse / Uferstraße Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0606/2005</u> III	32.2.3.	6. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Münsterstraße im Stadtteil Wolbeck Abschließender Beschluss
<u>V/0608/2005</u> III	32.2.4.	Bebauungsplan Nr. 463: Wolbeck- Gewerbegebiet östlich der Münsterstraße/ Grenkuhlenweg 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	32.3.	Stadtbezirk Münster-Ost
<u>V/0620/2005</u> III	32.3.1.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 500: Sudmühle - Dyckburgstraße / Kamillusweg Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0285/2005</u> III	32.3.2.	Bebauungsplan Nr. 448: Handorf - Stapelskotten / Laerer Werseufer 1. Beschluss über die Anregungen 2. Beschluss zur erneuten Offenlegung
	33.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
<u>A-R/0040/2005</u> OBM	33.1.	Resolution des Rates zum geplanten Verkauf von Wohnungen durch die WGM in Münster - Kinderhaus

- | | | |
|-----------------------------|-------|--|
| | 34. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates |
| <u>A-R/0035/2005</u>
IV | 34.1. | Sportbetonte Schule
Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 27.06.2005
Begründung: Ratsherr Sellenriek
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff |
| <u>A-R/0036/2005</u>
V | 34.2. | Leistungsvereinbarungen für alle Bereiche des KJHG
Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 08.09.2005
Begründung: Ratsherr Sellenriek
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff |
| <u>A-R/0037/2005</u>
III | 34.3. | "Familiengerechtes Wachstum unserer Stadt fördern"
Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion
Begründung: Ratsherr Kersting |
| <u>A-R/0039/2005</u>
IV | 34.4. | "Schwimmen ohne Reue
Salz-Elektrolyse für Münsters Bäder"
Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion
Begründung: Ratsherr Pfau |
| <u>A-R/0038/2005</u>
V | 34.5. | miteinander, respektvoll, angemessen
neues Seniorenwohnen in Münster
Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion
Begründung: Ratsherr Kersting |
| | 35. | Verschiedenes |

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 18.17 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere Referendare unter der Leitung von Frau Thissen.

Herr **Dr. Tillmann** wies darauf hin, dass sich die Fraktionsvorsitzenden auf folgende Änderung der Tagesordnung verständigt haben:

Die Beratung der Tagesordnungspunkte 32.1.3 und 32.1.4 - Aasee-Terrassen - findet gemeinsam am Schluss der öffentlichen Sitzung statt.

Vor der Behandlung dieser Punkte wird die öffentliche Sitzung unterbrochen und erst eine nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses und dann des Rates zur Beratung der mit diesen Vorlagen zusammenhängenden nichtöffentlichen Vorlage eingeschoben.

Daran anschließend wird die öffentliche Sitzung des Rates weitergeführt.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
---------------------------------	--

Herr **Dr. Tillmann** bat Herrn **Kisnat** in den Innenraum, um ihm folgende Formel nachzusprechen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Stadt Münster bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Herr **Kisnat** sprach diese nach. Herr **Dr. Tillmann** stellte fest, dass er hiermit verpflichtet sei und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Punkt 2 der Tagesordnung	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
---------------------------------	---

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung	Aktuelle Stunde
---------------------------------	------------------------

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 4 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Frau **Bickeböller** führte Folgendes zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 08.09.2005 (Anlage 1 der Originalniederschrift) aus:

„Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL fragte mit Schreiben vom 08.09.2005, welche Auswirkungen sich durch eine mögliche Umsatzsteuererhöhung um 2 Prozentpunkte auf den städtischen Haushalt ergeben würden.

Eine Abfrage bei den größeren städtischen Ämtern hat ergeben, dass durch diese Umsatzsteuererhöhung mit Mehrausgaben in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro gerechnet werden müsste. Dem stehen aber Mehreinnahmen in ungefähr gleicher Höhe gegenüber: Über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer würde die Stadt Münster voraussichtlich 2,3 Mio. Euro zusätzliche Einnahmen verbuchen können.

Nimmt man zu der politischen Forderung der Umsatzsteuererhöhung auch die damit verbundene politische Forderung einer Absenkung der Arbeitslosenhilfebeiträge, also die Senkung der Lohnzusatzkosten, hinzu, ergibt sich folgendes Bild: Sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber würden demnach um jeweils einen Prozentpunkt bei den Arbeitslosenhilfebeiträgen entlastet. Für die Stadt Münster als Arbeitgeber kann man mit einer Entlastung von ungefähr 1 Mio. Euro rechnen.

Somit ist festzuhalten, dass die beiden genannten politischen Forderungen nach heutiger Einschätzung insgesamt eher zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes führen dürften. Eine genaue Aussage ist aber erst möglich, wenn die konkreten Rahmenbedingungen bekannt wären, wie z. B. hinsichtlich etwaiger Ausnahmetatbestände.“

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0637/2005/1**

**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Kubig-Steltig** schlug vor, über die Behandlung der Anregung Nr. 57/2005 auch im Sportausschuss zu berichten.

Herr **Heuer** bat um Mitteilung, wie mit der Anregung Nr. 55/2005 verfahren werde.

Herr **Dr. Tillmann** schlug vor, diese Frage im Rahmen der Beratung der Vorlage zu beantworten.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
42/2005	Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald beantragt zu prüfen, ob in Münster ein "Hochzeitswald" eingerichtet werden kann.	Verwaltung zur Vorprüfung
43/2005	Das Bürgerforum "Pro Aasee" regt mit dem Ziel, den Bereich westlich der Goldenen Brücke/Adenauerallee nicht mit einem Baukörper zu verriegeln, eine offene Diskussion im Rat an.	Rat
44/2005	Die Bürgerinitiative Mauritz regt an, dass die Verwaltung der Stadt Münster die Umwandlung der B 51 im Bereich Münster-Telgte zur mautpflichtigen Bundesstraße beantragt.	Verwaltung zur Vorprüfung
47/2005	Der Heimatverein Metelen e.V. regt an, in Gievenbeck eine Straße mit dem Namen "Metelener Weg" zu benennen.	Bezirksvertretung Münster-West
48/2005	Der Verein Begegnungszentrum Sprickmannstraße beantragt eine Nachförderung in Höhe von 40.000 € zur Deckung der Baukostenüberschreitung für das Projekt ATRIUM.	Rat
49/2005	Herr Frenking regt an, eine Zufahrt auf den Albersloher Weg gegenüber der britischen Kaserne einzurichten.	Verwaltung zur Vorprüfung
50/2005	Frau Potthoff beantragt, auch für nicht vor Ort wohnende Hauseigentümer (Anwohnerzone F) einen Anwohner-Parkausweis zu vergeben.	Verwaltung zur Vorprüfung

53/2005	Frau Kroos beantragt, dass auf der Hägerstraße zur Verringerung der Durchfahrtsgeschwindigkeit ein Zebra-streifen oder eine Druckampel angebracht wird.	Verwaltung Bericht in der Bezirksvertretung Münster-West
54/2005	Herr Kuna beantragt die Umwidmung des Flurstücks 568 am Zwi-Schulmann-Weg für öffentliche PKW-Stellflächen.	Verwaltung zur Vorprüfung
55/2005	Die Bewohner der Häuser Werseufer 102 bis 110 beantragen, den geplanten Rückbau des Seitenstreifens vor den Häusern Werseufer 102 bis 110 nicht durchzuführen.	Rat Beratung mit Vorlage V/0285/2005
56/2005	Frau Gescher-Hiltner regt eine Verkehrsberuhigung der von-Esmarch-Straße an.	Bezirksvertretung Münster-West
57/2005	Der ISC Münster e. V. und der Münster rollt e. V. regen an, einen Inlineskating-Marathon zu veranstalten.	Verwaltung zur Vorprüfung Bericht im Sportausschuss

Die Anregung Nr. 47/2005 wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet, fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-West.

Die Anregung Nr. 54/2005 wurde sowohl an den Rat der Stadt Münster als auch an die Bezirksvertretung Münster-Südost gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Südost in der Sitzung am 13.09.2005 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 56/2005 wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet, fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-West und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-West in der Sitzung am 27.10.2005 bekannt gegeben.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Punkt 7.1 der Tagesordnung ABV/0002/2005

"Stellplatzsituation für Fahrräder an den Aaseeterrassen im Bebauungsplan lösen"

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Mitte an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Mitte hat in ihrer Sitzung am 06.09.2005 unter Tagesordnungspunkt 5.6 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 493: Aasee - Terrasse (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee), 1. Beschluss über die Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss“ mehrheitlich folgende Anregung an den Rat beschlossen:

„Das Stellplatzangebot für Fahrräder im Bereich der Aasee-Terrassen ist im Umfang und in der lokalen Anordnung zu optimieren und im Bebauungsplan detailliert darzustellen.“

Herr **Dr. Tillmann** schlug vor, die Anregung nicht an den Hauptausschuss zu verweisen, sondern die Umsetzbarkeit im Rahmen der weiteren Realisierung des Projektes zu prüfen. Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.

Punkt 8 der Tagesordnung	Anregungen des Ausländerbeirates
Punkt 8.1 der Tagesordnung AAB/0003/2005	Fortführung des Modellprojektes "Die Familienhebamme am Gesundheitsamt der Stadt Münster" ab 2006

Es lag folgende Anregung des Ausländerbeirates vor:

„Beschluss des Ausländerbeirates vom 31.08.2005

„Der Rat möge beschließen:

Zur Fortführung des Modellprojektes „Die Familienhebamme am Gesundheitsamt der Stadt Münster“ werden ab dem Haushaltsjahr 2006 jährlich 22.000 EUR bereitgestellt.“

Herr **Dr. Tillmann** schlug vor, mit der Anregung wie mit Anträgen an den Rat zu verfahren. Die Anregung wurde an den Hauptausschuss verwiesen.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0580/2005	Einrichtung einer kommunalen Seniorenvertretung
	- Anregung nach § 24 GO NW des "Runden Tisches" vom 13.06.2005 (39/2005) - Antrag der UWG/ödp-Fraktion "Aktive Seniorenarbeit ermöglichen" vom 07.06.2005 (26/2005) - Antrag der SPD-Fraktion "Demokratisches Mitwirkungsrecht der Seniorinnen und Senioren stärken" vom 21.06.2005 (34/2005)

Herr **Dr. Tillmann** wies die Mitglieder des Rates auf das am Montag, 26.09.2005, stattfindende Hearing zur Frage der Einrichtung einer kommunalen Seniorenvertretung hin. Er bat um zahlreiches Erscheinen.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt den bisherigen Stand der Umsetzung der mit der Vorlage V/0071/2005 am 09.02.2005 vom Rat gefassten Beschlüsse und insbesondere den Stand der Vorbereitungen für das geplante Hearing zum Abschluss des Meinungsprozesses bezüglich der möglichen Einrichtung einer kommunalen Seniorenvertretung in Münster zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat, unter Einbeziehung der Ergebnisse des Hearings bis Ende des Jahres eine Vorlage mit einem Verfahrensvorschlag zur Frage der Einrichtung einer kommunalen Seniorenvertretung vorzulegen. Im Rahmen dieser Vorlagen sind auch die o. a. Anträge und Anregungen mit abzuarbeiten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0590/2005**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Sanierung Stadthaus 1
Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in
Höhe von 3.100.000,00 €
gem. § 84 Abs. 1 GO NW**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die Dringlichkeitsentscheidung über die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.100.000,00 Euro wird gemäß § 84 Abs. 1 GO NW genehmigt.“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0618/2005**

Sanierung Fassade/Außenhülle Stadthaus 1

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0635/2005**

**Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen
und Verpflichtungsermächtigungen im 2.
Vierteljahr 2005**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0280/2005**

**Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt
Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat stimmt der Absicht der Verwaltung zu, für den Wochenmarkt auf dem Domplatz die Verkaufszeit samstags bis 14:30 Uhr festzusetzen.
2. Die Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster in der geänderten Fassung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Keine“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0622/2005**
**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der
Veranstaltungen "Frühjahrssend" und
"Herbstsend" für die Jahre 2006 und 2007 in
Münster**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp, PDS/LL) bei einer Gegenstimme (UWG-MS/ödp) und einer Stimmenthaltung (SPD):

„Sachentscheidung

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltungen "Frühjahrssend" und "Herbstsend" in den Jahren 2006 und 2007 in Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0691/2005**
**Leitlinie zur Genehmigungspraxis bei der Freigabe
von Verkaufssonntagen nach dem
Ladenschlussgesetz**

Der Rat beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

Der Rat erklärt die in der Vorlage aufgeführten Eckpunkte zur verbindlichen Leitlinie seiner Genehmigungspraxis bei der Freigabe von Verkaufssonntagen nach dem Ladenschlussgesetz.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Umsetzung der Leitlinie keine Kosten für die Stadt Münster anfallen.“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0599/2005**
**Feststellung des Jahresabschlusses von Münster
Marketing für das Wirtschaftsjahr 2004**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss 2004 von MÜNSTER MARKETING (Anlage der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) mit einer Bilanzsumme von 1.036.751,81 € und einem Jahresfehlbetrag von 54.936,49 € wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2004 weist einen Jahresfehlbetrag von 54.936,49 € aus. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 54.936,49 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2004 entlastet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 17 der Tagesordnung V/0600/2005	Gründung der Stadtwerke Netzgesellschaft mbH durch die Münster GmbH	Münster Stadtwerke
--	--	-------------------------------

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gründung der Stadtwerke Münster Netzgesellschaft mbH gemäß beigefügtem Gesellschaftsvertrag sowie Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (Anlagen 2 und 3 der Vorlage = Anlagen 5a und 5b der Originalniederschrift) durch die Stadtwerke Münster GmbH wird zugestimmt.
2. Die Abteilung T 6 „Netzwirtschaft und –management“ wird von der Stadtwerke Münster GmbH abgespalten und im Wege eines Teilbetriebsübergangs auf die Stadtwerke Münster Netzgesellschaft mbH überführt.
3. Der Stadtwerke Münster Netzgesellschaft mbH wird von der Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH ein Stammkapital in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung gestellt.
4. Bei der Ausübung der Gesellschafterrechte ist die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH verpflichtet, den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster zu informieren, ggf. Auskunft zu erteilen und die Zustimmung gem. § 7 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Münster einzuholen.
5. Die Stellungnahmen zu der von der Stadtwerke Münster GmbH erstellten Marktanalyse (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 5c der Originalniederschrift), über die nach § 107 Abs. 5 GO NW der Branchendialog mit den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel sowie den Gewerkschaften zu führen ist, sind beigefügt (Anlagen 5, 6 und 7 der Vorlage = Anlagen 5d – 5f der Originalniederschrift) und werden zur Kenntnis genommen.
6. Die vorgenannten Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt einer Bestätigung des Konzeptes durch die verbindliche Auskunft der Finanzbehörden und evt. Anpassungen, die sich aus unvorhersehbaren Änderungen des EnWGs ergeben.“

Frau **Klein-Schmeink** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag erhält folgende Fassung:

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Bericht zur Umsetzung der Ratsaufträge aus dem HPW 2000 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Ergänzend zu den bisherigen Handlungsfeldern der Wohnungs- und Baulandpolitik wird die „Strategische Wohnstandortentwicklung“ (Anlage 2) als neues Handlungsfeld in der Stadtpolitik verankert. Die strategische Wohnstandortentwicklung verfolgt das Ziel, den städtischen Wohnungsmarkt zu einem fördernden Faktor für die Bevölkerungsentwicklung zu machen.
Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 die Aktivitäten zur Planung, Erschließung und Vermarktung neuer Baugebiete konsequent in den Dienst der strategischen Wohnstandortentwicklung zu stellen
 - 2.2 geeignete Handlungsansätze zu entwickeln, um
 - den Auswirkungen der sich abzeichnenden demografischen Veränderungen auf die Wohnsiedlungsbestände und die Infrastruktur in den Stadtteilen und den innerstädtischen Wohnquartieren zu begegnen und
 - in den bestehenden Quartieren attraktive und nachfragegerechte Wohnungsangebote bereitzustellen
 - 2.3 die Empfehlungen des AK Wohnen in Münster zum Handlungsprogramm Wohnen (Anhang zur Anlage 2) aufzugreifen und umzusetzen.
 - 2.4 Die Verwaltung wird beauftragt, Muster- und Modellprojekte für attraktives und urbanes Wohnen in der Innenstadt und in den Stadtteilzentren vorzubereiten. Es sind Wettbewerbe durchzuführen, um die städtebauliche und architektonische Qualität dieser Vorhaben zu gewährleisten. Die Mitwirkung der örtlichen Wohnungswirtschaft ist sicherzustellen; die Wohn- und Stadtbau ist als Träger einzelner Vorhaben zu beteiligen. Ziel dieser Modellprojekte ist es, jährlich rund 150 neue Wohneinheiten zu erstellen.
3. Angesichts einer fortschreitenden Verknappung preisgebundener Wohnungsangebote und des Verlustes kommunaler Steuerungsmöglichkeiten bei der Wohnraumbeschaffung und –belegung wird die Verwaltung beauftragt, die Kooperationsmöglichkeiten insbesondere mit der örtlichen Wohnungswirtschaft gezielt auszuweiten und zu nutzen, um den Anliegen der sozialen Wohnungsversorgung durch Sicherung eines preisgünstigen Mindestbestands auch in Zukunft gerecht werden zu können. Ein Beitrag zur Bedarfsdeckung mit preiswertem Wohnraum ist der Neubau preisgebundener Mietwohnungen. Hier soll sich die Verwaltung bei der örtlichen Wohnungswirtschaft für entsprechende Maßnahmen einsetzen. Die Wohn- und Stadtbau sowie die städtischen Stiftungen sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Ausbau beitragen. Als ersten Schritt legen sie ihre Handlungsmöglichkeiten dar. Über den Fortgang wird jährlich berichtet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Stadtregion Münster mit den Städten und Gemeinden einen Dialog über die Synchronisierung der siedlungsräumlichen Entwicklungsziele zu führen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese Vorlage unmittelbar keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Herr **Heuer** wies darauf hin, dass der Rat im Jahr 2001 beschlossen habe, die Verwaltung zu beauftragen, ein Marketingkonzept zu erstellen. Er fragte nach dem aktuellen Sachstand.

Herr **Schultheiß** verwies auf die Anlage zur Vorlage, in der unter dem Punkt Wohnstandortmarketing Ausführungen gemacht wurden.

Nach kurzer Diskussion ließ Herr **Dr. Tillmann** über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL abstimmen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Bericht zur Umsetzung der Ratsaufträge aus dem HPW 2000 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6a der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen
2. Ergänzend zu den bisherigen Handlungsfeldern der Wohnungs- und Baulandpolitik wird die „Strategische Wohnstandortentwicklung“ (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 6b der Originalniederschrift) als neues Handlungsfeld in der Stadtpolitik verankert. Die strategische Wohnstandortentwicklung verfolgt das Ziel, den städtischen Wohnungsmarkt zu einem fördernden Faktor für die Bevölkerungsentwicklung zu machen.
Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 die Aktivitäten zur Planung, Erschließung und Vermarktung neuer Baugebiete konsequent in den Dienst der strategischen Wohnstandortentwicklung zu stellen
 - 2.2 geeignete Handlungsansätze zu entwickeln, um
 - den Auswirkungen der sich abzeichnenden demografischen Veränderungen auf die Wohnsiedlungsbestände und die Infrastruktur in den Stadtteilen und den innerstädtischen Wohnquartieren zu begegnen und
 - in den bestehenden Quartieren attraktive und nachfragegerechte Wohnungsangebote bereitzustellen
 - 2.3 die Empfehlungen des AK Wohnen in Münster zum Handlungsprogramm Wohnen (Anhang zur Anlage 2 der Vorlage) aufzugreifen und umzusetzen
3. Angesichts einer fortschreitender Verknappung preisgebundener Wohnungsangebote und des Verlustes kommunaler Steuerungsmöglichkeiten bei der Wohnraumbeschaffung und –belegung wird die Verwaltung beauftragt, die Kooperationsmöglichkeiten insbesondere mit der örtlichen Wohnungswirtschaft gezielt auszuweiten und zu nutzen, um den Anliegen der sozialen Wohnungsversorgung durch Sicherung eines preisgünstigen Mindestbestands auch in Zukunft gerecht werden zu können.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Stadtregion Münster mit den Städten und Gemeinden einen Dialog über die Synchronisierung der siedlungsräumlichen Entwicklungsziele zu führen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese Vorlage unmittelbar keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0375/2005/1**
2. Nahverkehrsplan Stadt Münster

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt den 2. Nahverkehrsplan Stadt Münster unter Berücksichtigung der synoptisch aufbereiteten Anregungen aus den Beteiligungsverfahren und den Beschlussempfehlungen der Verwaltung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) als Rahmenplan zur konzeptionellen Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV in Münster.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Managementebene der Stadtwerke Münster GmbH
 - die Vorbereitung und Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2006 aufzunehmen (Anlage 1 der Vorlage, Kap. 10.3 = Anlage der 7 Originalniederschrift)
 - die Vorbereitung, Abstimmung und Prüfung der Maßnahmen für die Jahre 2007ff aufzunehmen und die Ergebnisse den zuständigen Ausschüssen vor der Umsetzung zum Beschluss vorzulegen.
3. Mit dem Nahverkehrsplan werden die Maßnahmen zum Fahrplanwechsel Anfang 2006 beschlossen (vgl. Beschlusspunkt 2, 1. Spiegelstrich). Auf gesonderte Berichtsvorlagen für die Bezirksvertretungen wird verzichtet.
4. 24 Monate nach Inkrafttreten der Änderungen legt die Verwaltung einen Erfahrungsbericht und die Stadtwerke nach 12 Monaten eine Auswertung aus dem Beschwerdemanagement vor, aus denen hervorgeht, ob die in der Vorlage V/375/2005 vorgeschlagenen Änderungen bzw. Maßnahmen unproblematisch verlaufen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten für den städtischen Haushalt entstehen. Mehrkosten für die ausgewiesenen Fahrplanoptimierungen werden von der Stadtwerke Münster GmbH im Rahmen des Querverbundes getragen.“

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0695/2005**
**Zustimmung zum Bau einer mobilen Parkpalette
am Parkplatz Georgskommende**

Folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„Während der Vorberatung wurden zur Vorlage Nr. V/695/2005 an den Rat folgende Beschlüsse gefasst:

Gremium	Sitzung	Beschluss
Bezirksvertretung Münster-Mitte	06.09.2005	abgelehnt (mit Stimmengleichheit)
Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	06.09.2005	zugestimmt
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	13.09.2005	zugestimmt
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	14.09.2005	zugestimmt

Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB)	15.09.2005	zugestimmt mit einer Ergänzung: Der Beschlussvorschlag der Vorlage V/0695/2005 zu Punkt 1 wurde ergänzt.
---	------------	--

Die beschlossene Ergänzung der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB) zum Beschlusstext zu Ziffer 1 lautet:

„Über das Konzept hinausgehend sind drei überdachte Behindertenparkplätze einzurichten, und zwar möglichst die geplanten Stellplätze Nr. 165 -167. Die Auslastung der Behindertenparkplätze ist nach der Inbetriebnahme zu beobachten und bei Bedarf sind weitere Behindertenparkplätze auszuweisen.“

Es wird dem Hauptausschuss ein Beschluss entsprechend dem Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. V/695/2005 empfohlen.

Begründung:

Der Beschluss der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen stellt den Beschlusstext zu Punkt 1 nicht in Frage sondern ergänzt diesen lediglich bezüglich der gewünschten Behindertenstellplätze. Eine entsprechende Ergänzung im Beschlusstext würde den Aspekt Behindertenparken gegenüber den sonstigen Planungsgesichtspunkten eine herausgehobene Bedeutung zukommen lassen. Es wird deshalb empfohlen, die Ergänzung nicht in den Beschlusstext aufzunehmen.

Das Ansinnen der Kommission mit der Parkpalette auch Behindertenstellplätze in angemessenen Umfang zu schaffen wird die Verwaltung davon unabhängig aufgreifen. Im Nachgang zu der Beratung in der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen hat die Verwaltung zusammen mit der WBI den Aspekt Behindertenparkplätze im Detail geprüft. Die Verwaltung beabsichtigt die in der Anlage 1 der Vorlage durch die Parkpalette überdachten Stellplätze Nr. 3 - 5 als zwei breitere Behindertenstellplätze auszuweisen. Diese Stellplätze befinden sich ebenfalls in räumlicher Nähe und einer Sichtbeziehung bei Problemen zum Kassenhäuschen mit Mitarbeitern der Westfalenfließ GmbH, sind außerhalb des stärker befahrenen Einfahrtsbereiches und sind unterhalb der Parkpalette auch überdacht. Sofern sich ein größerer Bedarf für Behindertenstellplätze nach der Inbetriebnahme zeigt, könnten zu einem späteren Zeitpunkt auch die benachbarten Stellplätze Nr. 1 bis 2 als Behindertenstellplätze ausgewiesen werden.

Neben der vorgenannten Erweiterungsoption benötigen die von der Verwaltung und WBI bevorzugten Behindertenstellplätze (Anlage 1 der Vorlage; Stellplatznummer 3 bis 5) gegenüber den von der Kommission vorgeschlagenen Stellplätzen Nr. 165 -167 keine zusätzliche Überdachung mit weiteren Kosten.“

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„Sachentscheidung

1. Dem Entwurfskonzept und Bau einer mobilen (später versetzbaren) Parkpalette auf dem Parkplatz Georgskommende nach einem Baukastensystem wird gemäß dem vorgelegten Entwurf (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) zugestimmt.
2. Die Westfälische Bauindustrie (WBI) wird beauftragt, die Ausschreibung der Parkpalette auf Basis des beschlossenen Entwurfskonzepts durchzuführen.

3. Die Finanzierung des Baus der Parkpalette einschließlich der ergänzenden Erschließung und der Folgekosten wird von der Stadt Münster übernommen. Die Finanzierung der Herstellungskosten erfolgt aus den Einnahmen der Stellplatzablösebeträge der Stadt Münster.

Kosten/Folgekosten

Nach der aktualisierten Kostenschätzung durch die WBI ist mit Baukosten (einschließlich Erschließung, Außenanlagen etc. und Nebenkosten) in der Höhe von ca. 975.000 Euro zu rechnen. Die genauen Kosten ergeben sich aus der Ausschreibung der Baumaßnahme. Die Finanzierung der Herstellungskosten erfolgt aus den zweckgebundenen Rücklagen der Stellplatzablöse-Einnahmen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass unter Berücksichtigung der laufenden jährlichen Kosten einschließlich der kalkulatorischen Kosten, die durch den Betrieb der Parkpalette entstehen, und den zu erwartenden Mehreinnahmen (Parkgebühren) durch die Erhöhung der Stellplatzkapazität um 88 Plätze mit einem geringen Gesamtzuschussbedarf zu rechnen ist. In Abhängigkeit von der Auslastung der Parkpalette kann sich dieser Gesamtzuschussbedarf weiter verringern.

Für die Parkpalette wird zunächst von einer Nutzungsdauer von 20 Jahren ausgegangen. Sollte eine Weiternutzung nach 5 Jahren an diesem Standort nicht möglich sein, sind andere Nutzungsmöglichkeiten zu prüfen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
Neue HHSt.	Baukosten mobile Parkpalette Georgskommende	2006	974.400,00	

Insgesamt:	974.400,00	
------------	------------	--

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
9110.314.000.7	Einnahme allg. Rücklagen Kfz-Ablösebeträge	2006	974.400,00	aus Gesamt- Ansatz i.H.v. 4.484.424

Insgesamt:	974.400,00“	
------------	-------------	--

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0605/2005**

- 1. Aufhebung des Sperrvermerkes bei der HHSt. 5640.960.1290.9 "Baukosten Sanierung Sportanlage Sentruper Höhe"**
- 2. Platz für Leistung und Jugend - ein Kunstrasenfeld für den SC Preußen 06 e. V. Münster**
- 3. Sanierungskonzept des Sportparkes Sentruper Höhe**

Folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„Beschlüsse:

01.09.2005 Sportausschuss

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2005 über die von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlüsse

„...3. Sanierung des städtischen Sportparks ‚Sentruper Höhe‘

3.1 Dem Sanierungskonzept des Sportparks Sentruper Höhe (Anlage 1) wird zugestimmt.

3.2 Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Sanierungskonzeptes in Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten die Maßnahmen – im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (vgl. Ziffer 4 der Begründung) - durchzuführen.’

hinaus folgenden Beschluss gefasst:

3.3 ‚Zur Vorbereitung und Begleitung dieser Maßnahme wird ein projektbezogener Arbeitskreis eingerichtet. Der Arbeitskreis ist mit je einem Mitglied der Fraktionen, des Stadtsportbundes Münster e. V. und der Verwaltung zu besetzen.’...

In Anbetracht der Tatsache, dass sog. ‚politische Arbeitskreise‘ nur im Zusammenhang mit PPP-Projekten wie z. B. 3 x 3 Sporthallen oder Projekt Kindergarten in Roxel unter dem besonderen Aspekt der Geheimhaltungspflicht eingerichtet worden sind, schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag gerecht zu werden, indem der Punkt ‚Sanierung Sportpark Sentruper Höhe‘ in den regelmäßig stattfindenden Gesprächen zwischen der Sportverwaltung und den sportpolitischen Sprechern der Fraktionen im Sportausschuss des Rates der Stadt Münster regelmäßig behandelt wird.

Insofern kann der Sinn des Antrages erfüllt werden ohne einen zusätzlichen Arbeitskreis einzurichten. Mit der Maßnahme ist eine frühzeitige Information der sportpolitischen Sprecher gewährleistet.

Eine Berichterstattung ist im Sportausschuss vorgesehen.

Da die Sanierung im Rahmen des Altanlagenbonus (18. BlmSchVO) vorgenommen wird, handelt es sich – abgesehen vom Haushaltsbeschluss – um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Die Entscheidungen über die Vergaben werden durch den Vergabeausschuss – im Rahmen der Ausschreibungs- und Vergaberichtlinien (AVR) vom 17.03.1999 – Neufassung gem. Verfügung 10.20.000.1 vom 19.07.2005 – getroffen.“

Herr **Pfau** wies darauf hin, dass der Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion (Anlage 2 der Vorlage) in der heutigen Sitzung zurückgezogen werde.

Herr **Drüge** wies zur Frage der Sanierung des städtischen Sportparks „Sentruper Höhe“ darauf hin, dass man auf die Einrichtung eines Arbeitskreises verzichten könne, wenn sichergestellt sei, dass der Vorsitzende des Stadtsportbundes in die Gespräche einbezogen werde. Die Verwaltung sagte dies zu. Mit dieser Zusage verzichtete der Rat auf eine Abstimmung über den abweichenden Beschlussvorschlag des Sportausschusses.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Rat mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp, PDS/LL) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„Sachentscheidung

1. Der Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 5640.960.1290.9 ‚Baukosten Sanierung Sportanlage Sentruper Höhe‘ wird aufgehoben.
2. Kunstrasenfeld für den SC Preußen 06 e. V.
 - 2.1 Auf dem bisherigen Tennenplatz, der südöstlich des städtischen Preußenstadions gelegen ist, wird ein Kunstrasenspielfeld für den SC Preußen 06 e. V. Münster errichtet. Hierfür wird ein einmaliger Baukostenzuschuss von 350.000 € zur Verfügung gestellt.
 - 2.2 Das neu zu errichtende Kunstrasenspielfeld wird in der kommunalen Sportanlage ‚Städtisches Preußenstadion‘ an der Hammerstraße gemäß DIN 18035 erstellt.
 - 2.3 Die Verwaltung schließt hierzu mit dem SC Preußen 06 e. V. Münster einen Errichtungs- und Zuschussvertrag ab.
 - 2.4 Der gültige Überlassungsvertrag zwischen SC Preußen 06 e. V. Münster und der Stadt Münster wird inhaltlich (Kunstrasenfeld statt Tennenfeld) angepasst. Finanzielle Mehraufwendungen für Betriebskosten sind damit nicht verbunden.
 - 2.5 Zur Vorbereitung und Begleitung dieser Maßnahme wird ein projektbezogener Arbeitskreis eingerichtet.
3. Sanierung des städtischen Sportparks ‚Sentruper Höhe‘
 - 3.1 Dem Sanierungskonzept des Sportparks Sentruper Höhe (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 9a der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
 - 3.2 Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Sanierungskonzeptes in Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten die Maßnahmen – im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (vgl. Ziffer 4 der Begründung) - durchzuführen.
4. Finanzierung
 - 4.1 Für die Finanzierung des einmaligen Baukostenzuschusses an den SC Preußen 06 e. V. Münster wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 5621.987.1000.4 ‚Baukostenzuschuss SC Preußen 06 e. V. Münster – Einrichtung eines Kunstrasenspielfeldes‘ in Höhe von 350.000 € gemäß § 82 Abs. 1 GO NW zugestimmt. Diese außerplanmäßige Ausgabe wird durch Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln in gleicher Höhe der Haushaltsstelle 5640.960.1290.9 ‚Baukosten Sanierung Sportanlage Sentruper Höhe‘ gedeckt.

- 4.2 Die Sanierung des Sportparks Sentruper Höhe wird gemäß dem Sanierungskonzept der Verwaltung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 9a der Originalniederschrift) durchgeführt. Hierfür stehen insgesamt 2.498.340 € zur Verfügung.
5. Die Anträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 02.06.2005 ‚Platz für Leistung und Jugend – ein Kunstrasenfeld für den SC Preußen 06 e. V. Münster e. V.‘ (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 9b der Originalniederschrift), der SPD-Fraktion vom 20.06.2005 ‚Sportanlage Sentruper Höhe – überfällige Sanierung endlich beginnen‘ und der UWG-MS-Fraktion vom 27.06.2005 ‚Förderung des Sports: gerechte Verteilung der knappen Mittel‘ sind damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Für die Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes stellt die Stadt Münster einen einmaligen Baukostenzuschuss von insgesamt 350.000 € zur Verfügung.

Die Sanierung im Sportpark Sentruper Höhe wird im Rahmen der noch verbleibenden Haushaltsmittel gemäß Finanz- und Investitionsplan durchgeführt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes wird vom SC Preußen 06 e. V. Münster durchgeführt. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung des einmaligen Baukostenzuschusses von 350.000 € ist deshalb zur HHSt. 5621.987.1000.4 zu verlagern.

Für die Sanierung des Sportparks Sentruper Höhe stehen demnach noch folgende Finanzmittel zur Verfügung:

Haushaltsjahr	Haushaltsstelle	Betrag
2005	5640.960.1290.9	200.000 €
2006	5640.960.1290.9	550.000 €
2007	5640.960.1290.9	550.000 €
2008	5640.960.1290.9	568.340 €
Haushaltsausgabereste aus 2004	5640.960.1290.9	500.000 €
Anteil aus der Sportpauschale (2004/2005)	5640.940.0100.X	130.000 €
= insgesamt		2.498.340 €

Punkt 22 der Tagesordnung V/0738/2005	Übernahme des Eigenanteils für Lernmittel im Schuljahr 2005/2006 für ALG-II-Empfänger
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Für das lfd. Schuljahr 2005/2006 wird befristet der Eigenanteil für Lernmittel für ALG-II-Empfänger auf Antrag nachträglich als freiwillige Leistung der Stadt Münster übernommen.
2. Diese befristete Regelung tritt am 22.09.2005 in Kraft.
3. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat der Stadt Münster vom 21.06.2005 „Versorgung mit Lernmitteln sicherstellen“ ist damit umgesetzt.

Kosten/Folgekosten

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese freiwillige Leistung zusätzliche Kosten in Form von Erstattungsleistungen in Höhe von bis zu 89.000,00 € entstehen können.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass befristet für drei Monate ein zusätzlicher Personalbedarf von einer Vollzeitstelle VI b BAT mit Kosten in Höhe von 10.220,00 € entsteht.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

6. Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben

Die Mehrkosten in Höhe von bis zu 89.000 € können aus Einsparungen bei den Ausgabehaushaltsstellen "Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz" im vorabbudgetierten Bereich gegenfinanziert werden.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten in Höhe von 10.220,00 € werden über den Sammelnachweis Personalausgaben finanziert.

Befristung

7. Die Übernahme des Eigenanteils für Lernmittel für ALG-II-Empfänger gilt ausdrücklich nur für das laufende Schuljahr 2005/2006."

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0511/2005/1**

Trägerübergreifendes Forum zur Koordinierung und Bündelung der Angebote im Kinder-, Jugend-, Familien und Sozialbereich - Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion an den Rat A-R/0003/2005 vom 01.02.2005 -

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Möllers** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

Die Ebene 2 (Koordinierungskreis) wird ersatzlos gestrichen.

Der Punkt 3.3. der Vorlage endet mit dem Satz: Die bestehende Aufgabenwahrnehmung und Funktion der Stadtteilarbeitskreise bleiben im Übrigen unberührt.“

Nach kurzer Diskussion zog Frau **Möllers** den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zurück.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. In Münster wird ein trägerübergreifendes Forum zur Koordinierung und Bündelung der Angebote in städtischer und freier Trägerschaft für Kinder, Jugendliche und Familien sowie im Sozialbereich mit dem Ziel eingerichtet, gemeinsam von Trägern, Politik und Verwaltung Synergieeffekte aufzuzeigen und zu nutzen sowie systematische Vorkehrungen und Strategien zu entwickeln, auch unter Bedingungen abnehmender

Finanzausstattung der Träger bedarfsgerechte Angebote in allen Stadtteilen bereitzustellen und nachhaltig abzusichern. Zentrale Intention des Antrags ist die Sicherung der sozialen Infrastruktur, nicht aber vorrangig, mit Hilfe des trägerübergreifenden Forums ein kommunales Spar- oder Konsolidierungsprogramm in den Bereichen Kinder, Jugendliche, Familien und Soziales zu entwickeln. Rückläufige Einnahmen der kommunalen und freien Träger sind nicht Ziel, sondern ebenso reale Ausgangsbedingung wie die unwägbare weitere Finanzierungsentwicklung angesichts der prekären Finanzsituation im gesamten öffentlichen Sektor, die (zumal freien) Trägern gesicherte kalkulatorische Grundlagen für ihre mittelfristige Aufgaben- und Finanzierungsplanung kaum ermöglichen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung des trägerübergreifenden Forums zum Jahresbeginn 2006 nach Maßgabe der in der Begründung skizzierten Eckpunkte zu Organisation, Zusammensetzung, Verfahren und Aufgabenstellung vorzubereiten; dabei sind auch die Angebote für Menschen ausländischer Herkunft in allen Alterslagen gesondert zu ermitteln und darzustellen.
3. Zur Erprobung konzentriert sich das trägerübergreifende Forum zunächst vorwiegend auf Angebote mit ausschließlichem oder überwiegendem Wohngebietsbezug in den Stadtteilen Coerde und Gievenbeck.
4. Die Fraktionen des Rates benennen jeweils einen Vertreter oder eine Vertreterin für den zentralen Koordinierungskreis des trägerübergreifenden Forums.
5. Die Verwaltung informiert den Rat sowie die zuständigen Fachausschüsse, den Ausländerbeirat und die zuständigen Bezirksvertretungen jährlich über Arbeit und Ergebnisse des trägerübergreifenden Forums. Bis zum Jahresende 2006 formuliert die Verwaltung Empfehlungen mit Blick auf die Frage, den Aufgabenrahmen des trägerübergreifenden Forums um weitere Stadtteile sowie um stadtteilübergreifende Angebote zu erweitern.
6. Mit diesen Maßgaben ist der Antrag (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift) erledigt.“

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0609/2005**

**Maßnahmen zur Qualifizierung und Flexibilisierung
der Tagesbetreuung für Kinder**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Haushaltsmittel zur Qualifizierung und Flexibilisierung der Tagesbetreuung für Kinder in Höhe von jährlich 206.915,00 € (davon sind 53.525,00 € Einnahmen) werden in den Jahren 2006 bis 2008 schwerpunktmäßig in den Bereichen Qualitätsmanagement (QUAMS), Sprachförderung und Prävention eingesetzt.
2. Zur Weiterführung des "Qualitätsmanagementsystem Münster für Kindertageseinrichtungen" (QUAMS 2) werden davon für ein Folgeprojekt mit weiteren 30 Gruppen aus GTK-Einrichtungen in den Jahren 2006 bis 2008 jährlich 17.400 € (davon sind 2.400 € Einnahmen) bereitgestellt - die Pädagogische Qualitäts-Informationssysteme gGmbH (pädquis), Halbschwerdter Allee 45, 14195 Berlin – Kooperationsinstitut der Freien Universität Berlin – wird beauftragt, auch dieses Projekt durchzuführen.

3. Zur Sprachförderung von Kindern des Elementarbereiches werden im Kindergartenjahr 2005/2006 für 30 Sprachförderungsmaßnahmen in GTK-Einrichtungen städtische Mittel aus dem Haushaltsjahr 2005 in Höhe von insgesamt 61.350 € eingesetzt (vgl. Anlage 6 der Vorlage = Anlage 11d der Originalniederschrift).
In 2006 werden 121.125,00 € (davon 51.125 € eingeplanter Zuschuss aus Landesmitteln) für Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung gestellt. In den Haushaltsjahren 2007 und 2008 wird der Zuschuss zur flächendeckenden Ausweitung der Sprachfördermaßnahmen auf jährlich 151.125,00 € (davon jeweils 51.125 € eingeplanter Zuschuss aus Landesmitteln) angehoben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bereits bestehende Sprachförderungsmaßnahmen/Sprachförderungskonzepte für Kinder im Elementarbereich auszuwerten, erfolgreiche Ansätze aufzugreifen und zum Kindergartenjahr 2006/2007 ein Gesamtkonzept zur "Weiterentwicklung der Sprachförderung von Kindern" vorzulegen.
5. Präventive Angebote im Elementarbereich wie z.B. Maßnahmen zur Stärken der Erziehungskompetenz der Eltern, Angebote zur Gesundheitsförderung und Spielgruppen werden in 2006 mit 68.390,00 € gefördert. In den Haushaltsjahren 2007 und 2008 werden dafür jährlich 38.390,00 € eingesetzt.
6. Der Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0019/2005 "Keine Schultüte ohne Deutschstunde" vom 03.05.2005 (vgl. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 11a der Originalniederschrift) und die Anregung des Ausländerbeirates Nr. AAB/0002/2005 vom 02.06.2005 (vgl. Anlage 2 der Vorlage = Anlage 11b der Originalniederschrift) sowie die Anträge der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 14.02.2001 und 02.03.2004 (Leitantrag "Tagesbetreuung 2010", vgl. Anlage 3 der Vorlage = Anlage 11c der Originalniederschrift und „Sprache frühzeitig fördern!", vgl. Anlage 8 der Vorlage = Anlage 11e der Originalniederschrift) werden mit den vorstehenden Beschlüssen in ihren zentralen Anliegen aufgegriffen und sind somit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass in den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 jährlich Kosten in Höhe von 206.915,00 € (davon sind jährlich 53.525,00 € durch Einnahmen gedeckt) entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Mittel stehen auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 27.06.2001 (vgl. Vorlage Nr. 459/2001) aus der Haushaltsstelle 4640.718.0060.1 "Qualifizierung und Flexibilisierung Tagesbetreuung" bereit.

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung*
4640.718.0060.1	"Qualifizierung und Flexibilisierung Tagesbetreuung"	2006	206.915,00	QUAMS 2 17.400,00 € Sprachförderung 121.125,00 € Prävention - Präventionsgruppen 5.270,00 € - Am Pulverschuppen 20.000,00 € - Spielgruppen 12.000,00 € - Halbtagsgruppen 15.560,00 € - Schulkindgruppen 15.560,00 €

4640.718.0060.1	"Qualifizierung und Flexibilisierung Tagesbetreuung"	2007	206.915,00	QUAMS 2 Sprachförderung Prävention - Spielgruppen	17.400,00 € 151.125,00 € 26.390,00 € 12.000,00 €
4640.718.0060.1	"Qualifizierung und Flexibilisierung Tagesbetreuung"	2008	206.915,00	QUAMS 2 Sprachförderung Prävention - Spielgruppen	17.400,00 € 151.125,00 € 26.390,00 € 12.000,00 €

Insgesamt:	620.745,00	
------------	------------	--

*Aktueller Stand der Planungen. Mehrausgaben werden durch Zuweisungen des Landes und Beiträge von Trägern gedeckt. Verschiebungen in den einzelnen Positionen sind möglich.

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.130.0000.8	"Einnahmen Qualitätssicherung"	2006 bis 2008	2.400,00 jährlich	Kostenbeteiligungen von 12 teilnehmenden Einrichtungen an Projekt QUAMS 2 *
4640.171.0040.1	Zuwendungen: Angebote zur Sprachförderung	2006 bis 2008	51.125,00 jährlich	geplanter Landesmittelzuschuss für Sprachförderungsangebote - entsprechend dem Zuschuss für das Kindergartenjahr 2005/2006

Insgesamt:	160.575,00	
------------	------------	--

* Die Einnahmen von den am Projekt QUAMS 2 beteiligten Kindertageseinrichtungen werden für zentrale Infoveranstaltungen, benötigte Materialien und weitere Overheadkosten eingesetzt."

Punkt 25 der Tagesordnung V/0633/2005/1	Pflegeplanung: Empfehlungen	Verfahren,	Umsetzung,
--	--------------------------------	------------	------------

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Dem in der Begründung unter den Ziffern 3 bis 5 dargestellten Verfahren für die kommunale Pflegeplanung in Münster gem. § 6 Landespflegegesetz wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt,

2.1 im Rahmen einer jährlichen Berichterstattung

- den aktuellen Bestand an sowie die Inanspruchnahme von Angeboten im Bereich der professionellen ambulanten, teilstationären und vollstationären pflegerischen Versorgung darzustellen,
- in dem Zusammenhang auch den Bereich der komplementären, präventiven und rehabilitativen Leistungen bzw. Dienste abzubilden,
- Angebote integrativer Wohn- und Pflegearrangements sowie deren Inanspruchnahme aufzuzeigen und Perspektiven für die Weiterentwicklung neuer Pflege-, Wohn- und Betreuungsformen zu skizzieren,
- die aktuellen und mittelfristigen Entwicklungstendenzen am lokalen Pflegemarkt Münsters sichtbar zu machen,

- 2.2 die Informationen anhand sozialräumlicher und pflegeplanerisch relevanter Größen aufzubereiten, zu bewerten und auf dieser Grundlage Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Angebotsstruktur im Pflegesektor zu formulieren.
3. Ziel der Pflegeplanung ist die wohnortnahe Bereitstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur in allen Stadtteilen Münsters.
4. Die Verwaltung stellt die jährliche Bestandanalyse der Pflegekonferenz, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung und den Bezirksvertretungen vor.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

Punkt 26 der Tagesordnung V/0686/2005	"Wohnsiedlung Sanierungssatzung gemäß § 142 (BauGB)	Osthuesheide"
		Baugesetzbuch

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Rat beschließt gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Wohnsiedlung Osthuesheide“ in Münster-Angelmodde (Anlagen 2 und 3 der Vorlage = Anlagen 12a und 12b der Originalniederschrift).

Kosten/Folgekosten

Für die externe Vergabe von Moderations- und Planungsleistungen werden voraussichtlich Kosten in Höhe von rd. 146.200 Euro in den Jahren 2006 bis 2008 anfallen.

Die Verwaltung hat zur anteiligen Gegenfinanzierung von 50 % dieser Kosten Landesmittel aus dem Stadterneuerungsprogramm 2006 des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW (MBV) beantragt.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6200.629.0000.4	Städtebauliche Sanierungssatzung Wohnsiedlung „Osthuesheide“	2006	48.740	
		2007	48.740	
		2008	48.740	
Insgesamt:			146.220	

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6200.171.0000.8	Landeszuweisung zur	2006	24.370	
	Umsetzung der	2007	24.370	
	städtebaulichen Sanierungssatzung Wohnsiedlung „Osthuesheide“	2008	24.370	
Insgesamt:			73.110	

Die externe Vergabe der Moderations- und Planungsleistungen steht unter dem Vorbehalt der Landesförderung.“

Punkt 27 der Tagesordnung V/0587/2005	European Energy Award - Energiepolitisches Arbeitsprogramm
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Dem im Rahmen des European Energy Award erstellten Energiepolitischen Arbeitsprogramm der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 13 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, soweit erforderlich, für die Umsetzung einzelner Maßnahmen die notwendigen Beschlüsse vorzubereiten.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen zusätzliche Haushaltsmittel nicht erforderlich sind, da sie bereits veranschlagt sind. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen, soweit sie mit Kosten verbunden sind, steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Etat- und Konsolidierungsbeschlüsse des Rates (Finanzierungsvorbehalt).

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten entstehen.“

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0709/2005**
**Besetzung des Landschaftsbeirates bei der Stadt
Münster als untere Landschaftsbehörde**

Es lagen Vorschläge der Verbände zur Besetzung des Landschaftsbeirates bei der Stadt Münster als untere Landschaftsbehörde vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der vorliegenden Vorschläge der Verbände einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Neuwahl von Mitgliedern des Landschaftsbeirates

Gemäß § 11 des Landschaftsgesetzes (LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV.NW S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2005, werden folgende weitere 4 Mitglieder in den Beirat bei der Stadt Münster als untere Landschaftsbehörde gewählt:

Vertreter/innen der nach § 12 LG anerkannten Vereine

(Bund für Umwelt und Naturschutz (Bund), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU))

Mitglied	Stellvertreter
13. Theodora Bockem-Rohleder Am Rohrbusch 24 48161 Münster (LNU)	13. Thomas Rabe Stehrweg 5 48155 Münster (Bund)
14. Norbert Menke Stephanweg 15 48155 Münster (NABU)	14. Andreas Beulting Maximilianstr. 11 48147 Münster (NABU)

LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V.

Mitglied	Stellvertreter
15. Dietmar Wiese StadtSportbund Münster Mauritz-Lindenweg 95 48145 Münster	15. Siegfried Winter Schürbusch 28 46163 Münster

Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

Mitglied	Stellvertreter
16. Dennis Schüler Osterstr. 1 48163 Münster	16. Johannes Niemann Neuheim 16 48155 Münster

2. Folgende Umbesetzungen im Landschaftsbeirat werden beschlossen:

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Mitglied	Stellvertreter
	3. Susen König Sternstr. 6 a 48145 Münster Sabine Washof Hittorfstr. 31 48145 Münster
	4. Michael Steven Dammeweg 10 48145 Münster Helmut Fleck Georgstr. 2 48153 Münster“

**Punkt 29 der Tagesordnung
V/0719/2005**

**Entsendung eines Vertreters der
Jagdgenossenschaften in den Jagdbeirat bei der
Stadt Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Als Vertreter der Jagdgenossenschaften wird Herr Raphael van der Poel, Borkener Straße 27, 48653 Coesfeld, für die Zeit vom 19.11.2005 - 18.11.2009 in den Jagdbeirat bei der Stadt Münster entsandt.“

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/0645/2005/1**

**Benennung von Mitgliedern für den Beirat der
Justizvollzugsanstalt Münster**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung

Zur Berufung in den Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Münster werden benannt:

1. Frau Ratsfrau Barbara Stober (CDU)
2. Herr Ratsherr Joachim Tonn (SPD)
3. Herr Ratsherr Carsten Peters (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)
4. Frau Gisela Schulze Horn, Wibbeltstr. 36, 48147 Münster (FDP)

5. Herr Prof. Dr. Thomas Sternberg als Mitglied des Landtages
6. Frau Anna Weiß-Kumar als Vertreterin des DGB
7. Herr Wolf-Rüdiger Schwedhelm als Vertreter des Arbeitsamtes
8. Herr Ahmet Yesilyaprak als Vertreter des Ausländerbeirates“

**Punkt 31 der Tagesordnung
VI/0725/2005**

**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

I Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Vergabeausschuss
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		2.	RH Christian Gramm RH Horst Kisnat

2. Wahlprüfungsausschuss
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		4.	RH Christian Gramm RH Horst Kisnat

3. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
5.	RH Christian Gramm RH Horst Kisnat		

4. Umlegungsausschuss
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
		1.	RH Christian Gramm RH Horst Kisnat

5. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
6.	RH Christian Gramm RH Horst Kisnat		

6. Aufsichtsrat der Wohn- und Stadtbau GmbH
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
		4.	RH Christian Gramm RH Horst Kisnat

7. Fachbeirat der Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
		1.	RH Christian Gramm RH Horst Kisnat

8. Regionalkonferenz Münsterland
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
		2.	RH Christian Gramm RH Horst Kisnat

9. Zweckverband Schienenpersonennahverkehr
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
2.	RH Christian Gramm RH Horst Kisnat		

10. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

a) von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglieder		Stellvertretung	
		8.	Verena Gabriel Janningweg 34 48159 Münster Friedhelm Gerhard Melcherstr. 67 48149 Münster

- b) Vertreter der im Bereich der Stadt Münster wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:

Mitglieder		Stellvertretung	
		12.	Norbert Köster Breul 23 48143 Münster

11. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

- a) von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
14.	Verena Gabriel Janningweg 34 48159 Münster Annette Kemper Eichsfelder Str. 1 48153 Münster		

- b) beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner)

aufgrund sonstiger Vorschläge der Fraktionen:

Mitglieder		Stellvertretung	
		3.	Frederick Timmer Admiral-Spee-Straße 20 48145 Münster

12. kommunale Gesundheitskonferenz

- a) vom Seniorenrat der Stadt Münster e.V.:

Mitglieder		Stellvertretung	
		33.	Helga Hitze Kartwinkel 64 48163 Münster

- b) vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien:

Mitglieder		Stellvertretung	
		36.	Matthias Selle (2. Stellvertreter)

13. Polizeibeirat
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
5.	Dr. Gerhard Bonn Sendener Stiege 23 f 48163 Münster	5.	Dr. Gerhard Bonn Sendener Stiege 23 f 48163 Münster Margret Ehring Friedrich-Ebert-Str. 18 48153 Münster

II Folgende Umbesetzung wird zur Kenntnis genommen:

1. Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

beratende Mitglieder

Vertreter der Fraktionen bzw. Parteien und Wählergemeinschaften (Mitglieder des Rates)
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
1.	RH Christian Gramm RH Horst Kisnat		

Punkt 32 der Tagesordnung

Bauleitplanung

Punkt 32.1 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Mitte

**Punkt 32.1.1 der Tagesordnung
V/0655/2005**

**1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 94 für
den Bereich Metzger Straße / Elsässer Straße /
Umgehungsstraße B 51 / Habichtshöhe**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

Die nachfolgende Satzung wird beschlossen:

S a t z u n g

der Stadt Münster zur 1. Verlängerung der
Veränderungssperre Nr. 94 für den Bereich
Metzger Straße / Elsässer Straße / Umgehungsstraße B 51 / Habichtshöhe

Der Rat der Stadt Münster hat am 21.09.2005 aufgrund des § 17 (1) Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW folgenden Beschluss gefasst:

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 94 für den Bereich Metzger Straße / Elsässer Straße / Umgehungsstraße B 51 / Habichtshöhe wird um 1 Jahr bis zum 21.11.2006 verlängert.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für den Geltungsbereich der Satzung die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen wird.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 32.1.2 der Tagesordnung V/0586/2005	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 501: Westlich "Prins-Claus-Kaserne" (Grevener Straße/ Gasselstiege) Beschluss zur Aufstellung
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Für den Bereich westlich der Prins-Claus-Kaserne zwischen Grevener Straße und Gasselstiege (ehem. Nelson-Kaserne), südlich der Wohnbebauung an der Von-Einem-Straße und nördlich der DJK-Sportanlage mit dem Freibad Coburg ist gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 72, Flurstück 24, Teile der Flurstücke 25 und 30

Kosten/Folgekosten

Durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 32.1.3 der Tagesordnung V/0653/2005	12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Aasee - Terrassen (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
--	--

Der Tagesordnungspunkt wurde am Ende der Sitzung beraten.

Punkt 32.1.4 der Tagesordnung V/0644/2005	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 493: Aasee - Terrasse (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	--

Der Tagesordnungspunkt wurde am Ende der Sitzung beraten.

Punkt 32.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Südost****Punkt 32.2.1 der Tagesordnung
V/0667/2005****13. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes für die Bereiche
Uferstraße und Twenhövenweg im Stadtteil
Angelmodde
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 1(8) und 2 (1) Baugesetzbuch im Stadtteil Angelmodde dahingehend geändert, dass u.a. im Bereich Uferstraße die Wohnbaufläche geringfügig ausgeweitet und im Bereich Twenhövenweg eine Ausgleichsfläche neu dargestellt wird.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 32.2.2 der Tagesordnung
V/0658/2005****Bebauungsplan Nr. 495: Angelmodde - Werse /
Uferstraße
Beschluss zur Aufstellung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Für den Bereich zwischen den Grundstücken Uferstraße 8 – 14 und der Werse im Stadtteil Angelmodde ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegt das Grundstück:
Gemarkung Angelmodde, Flur 6, Flurstück 33.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 32.2.3 der Tagesordnung
V/0606/2005**

**6. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den
Bereich östlich der Münsterstraße im Stadtteil
Wolbeck
Abschließender Beschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Entwurf der 6. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Münsterstraße im Stadtteil Wolbeck wird gemäß § 2 Baugesetzbuch abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten, Finanzierung

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 32.2.4 der Tagesordnung
V/0608/2005**

**Bebauungsplan Nr. 463: Wolbeck- Gewerbegebiet
östlich der Münsterstraße/ Grenkuhlenweg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 463: Wolbeck- Gewerbegebiet östlich der Münsterstraße/ Grenkuhlenweg nicht gefolgt:
 - 1.1 In den Baufeldern unmittelbar östlich der Münsterstraße die Gewerbegebiete so zu gliedern, dass nur die Abstandsklassen I bis VI statt I bis VII unzulässig sind. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 14 der Originalniederschrift)
 - 1.2 Die drei im Bebauungsplan durch entsprechende Symbole gekennzeichneten Bereiche für Trafostandorte durch flächenhafte Festsetzungen exakt festzulegen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 14 der Originalniederschrift)
 - 1.3 Bei der Entwässerung des geplanten Gewerbegebietes auf das Fließgewässer Nr. 3291.000.3, welches im Oberlauf Bestandteil der Entwässerungskonzeption ist, zu verzichten. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 14 der Originalniederschrift)
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 463: Wolbeck- Gewerbegebiet östlich der Münsterstraße/ Grenkuhlenweg wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 463 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 463 treten die Bebauungspläne Nr. 307: Wolbeck- Gewerbegebiet „Windmühle“ (Münsterstraße/Goldbrink/Hofkamp/Alter Postweg) und

Nr. 365: Wolbeck- Gewerbegebiet Windmühle II (Münsterstraße/Goldbrink/Hofkamp/Alter Postweg), soweit sie von dem Bebauungsplan Nr. 463 überlagert werden, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine weiteren Kosten und keine zusätzlichen Folgekosten entstehen.

Wie in der Vorlage Nr. 13/2005 erläutert, entstehen der Stadt Münster bei der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 463 Kosten, die zurzeit auf ca. 4,7 Mio. € geschätzt werden.“

Punkt 32.3 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Ost

Punkt 32.3.1 der Tagesordnung V/0620/2005

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 500: Sudmühle - Dyckburgstraße / Kamillusweg Beschluss zur Aufstellung

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

Für den Bereich zwischen Dyckburgstraße und Kamillusweg, nordöstlich der vorhandenen Wohnbebauung im Stadtteil Sudmühle ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Sankt Mauritz, Flur 19, Flurstücke 47, 49, 50, 111, 357, 358, 359, 360

Kosten/Folgekosten

Durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 32.3.2 der Tagesordnung V/0285/2005

Bebauungsplan Nr. 448: Handorf - Stapelskotten / Laerer Werseufer 1. Beschluss über die Anregungen 2. Beschluss zur erneuten Offenlegung

Herr **Schultheiß** wies darauf hin, dass die Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 55/2005 im Rahmen des Offenlegungsverfahrens behandelt werde.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 448: Handorf – Stapelskotten / Laerer Werseufer wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 448 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1.1.1 Die textliche Festsetzung Nr. 1.3 wird wie folgt geändert:

“Nebenanlagen bis zu 20,0 m² Grundfläche pro Hauptgebäude sowie pro Hauptgebäude ein Stellplatz (auch überdacht) sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nur zulässig, wenn sie außerhalb des Überschwemmungsgebietes liegen. Garagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind unzulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, § 14 Abs. 1 BauNVO, § 12 Abs. 6 BauNVO).” (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 15 der Originalniederschrift)

1.1.2 Die textliche Festsetzung Nr. 2.1 wird wie folgt geändert:

“Grundstückseinfriedungen zur Erschließungsstraße sind nur in Verbindung mit einer der Erschließungsstraße zugewandten Eingrünung mit standortgerechten heimischen Gehölzen als frei wachsende oder geschnittene Hecke zulässig. Die dahinter liegenden Zäune oder Mauern dürfen eine Höhe von 1,80 m nicht überschreiten. Sonstige Grundstückseinfriedungen bis 1,80 m Höhe sind nur außerhalb des Überschwemmungsgebietes zulässig.” (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 15 der Originalniederschrift)

1.1.3 Die überbaubaren Grundstücksflächen auf den Grundstücken Laerer Werseufer 14, 16, 26, 28, 42, 44, 46, 52, 64 a, 66, 72, 76, 78, 100, 100 a und 134 werden geringfügig verschoben. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6.1 = Anlage 15 der Originalniederschrift)

1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 448 nicht gefolgt:

1.2.1 weitere bebaute Bereiche an der Werse in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einzubeziehen und zu überplanen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 15 der Originalniederschrift)

1.2.2 im Bebauungsplan auf das Anpflanzgebot an der Werse zu verzichten und diese Fläche auch aus dem Landschaftsplan Werse herauszunehmen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 15 der Originalniederschrift)

1.2.3 die textlichen Festsetzungen Nr. 1.1 und 1.2 (zu den maximalen Grundflächen / Geschossflächen pro Gebäude) zu streichen oder eine Grundflächenzahl festzusetzen bzw. dahingehend zu modifizieren dass Aufenthaltsräume außerhalb von Vollgeschossen nicht in die Berechnung der Geschossfläche einbezogen werden. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 15 der Originalniederschrift)

1.2.4 auf den Flurstücken 83, 86, 89, Flur 36 und 207, Flur 35 sowie auf dem Grundstück Laerer Werseufer 16 zusätzliche überbaubare Grundstücksflächen auszuweisen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6.2 = Anlage 15 der Originalniederschrift)

1.2.5 die Gebäude auf den Grundstücken Laerer Werseufer Nr. 68, 76, 78, 80, 86, 92, 92 a, 96, 110, 112, 116 und 152 durch die Festsetzung von überbaubaren Grundstücksflächen planungsrechtlich abzusichern. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6.3 = Anlage 15 der Originalniederschrift)

2. Der gemäß den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.3 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 448: Handorf – Stapelskotten / Laerer Werseufer ist erneut öffentlich auszulegen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.“

Punkt 33 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 33.1 der Tagesordnung A-R/0040/2005	Resolution des Rates zum geplanten Verkauf von Wohnungen durch die WGM in Münster - Kinderhaus
--	---

Folgende gemeinsame Resolution wurde einstimmig beschlossen:

„Fraktionen im Rat der Stadt Münster

CDU – SPD – FDP – Bündnis 90/Die Grünen/GAL – UWG/ödp

**Gemeinsame Resolution
zum geplanten Verkauf von rund 630 Wohnungen
in Münster Kinderhaus**

Der geplante Verkauf von rund 630 Wohnungen in Münster Kinderhaus durch die WGM an einen bislang nicht bekannten Investor hat zu erheblichen Verunsicherungen in der Bevölkerung und besonders bei den Mieterinnen und Mietern der zum Verkauf stehenden Wohnungen geführt.

Da die zum Verkauf stehenden Wohnungen einen erheblichen Anteil der in der Stadt Münster und ganz besonders im Stadtteil Kinderhaus zur Verfügung stehenden Sozialwohnungen darstellen, richten sich die im Rat der Stadt Münster vertretenen Fraktionen mit den folgenden Bitten an die WGM und deren Eigentümer LEG und LVA sowie an den neuen Eigentümer dieser Wohnungen:

- Der anstehende Verkauf der Wohnungen darf die Wohnsituation der Mieter nicht negativ beeinflussen
- Die Sozialbindung der Wohnungen muss im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben
- Die Arbeit der WGM zur Verbesserung des sozialen Umfelds muss auch vom neuen Besitzer fortgeführt werden, insbesondere
 - o muss der Mietvertrag über die Vermietung der Räumlichkeiten für das Atrium vom Erwerber mindestens für die Dauer der mit der Landesförderung auferlegten Zweckbindungsfrist von 15 Jahren fortgeführt werden
 - o tritt der Erwerber in den Kooperationsvertrag zwischen den in der Schleife vertretenen Wohnungsgesellschaften und der Stadt Münster ein

- Die Mieter sind frühzeitig über die für sie relevanten Rahmenbedingungen des Besitzwechsels informiert werden, um ihnen so Sorgen und Befürchtungen zu nehmen
- Die anstehenden Renovierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen sollten im vollen Umfang auch vom neuen Besitzer durchgeführt werden. Einen fortschreitenden Verfall der betroffenen Wohnungen und Häuser wird die Stadt Münster nicht akzeptieren und für diesen Fall die vom Gesetzgeber geschaffenen rechtlichen Möglichkeiten, ggf. des Städtebaurechts, ergreifen.

Der Rat der Stadt Münster erwartet, dass die WGM sich beim Verkauf der Wohnungen an den vom Landtag im Jahre 2003 beschlossenen Kodex der LEG für Wohnungsverkäufe hält.

Münster, 21. September 2005

H.-D. Sellenriek
CDU-Fraktion

W. Heuer
SPD-Fraktion

H. Klas
Bündnis90/Die Grünen/GAL-Fraktion

C. Möllemann-Appelhoff
FDP-Fraktion

Fritz Pfau
UWG/ödp-Fraktion

Herr **Dr. Tillmann** erklärte, dass die Verwaltung die Resolution der WGM zuleiten werde.

Punkt 34 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 34.1 der Tagesordnung A-R/0035/2005	Sportbetonte Schule
--	----------------------------

Folgender Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“CDU-Fraktion und FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0035/2005
vom 27.06.2005

Antrag

Sportbetonte Schule

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob ein münstersches Gymnasium sich um eine Teilnahme am Kooperationsprojekt „Sportbetonte Schule“ bewerben kann.

Dabei sind insbesondere

- die Konzepte der interessierten Schulen zu vergleichen und zu bewerten,
- die vorhandenen Schulsportstätten und Trainingstätten, die den Schulen zur Verfügung stehen zu bewerten,

- die kurz-, mittel- und langfristigen Kosten festzustellen, die durch die Beteiligung an dem Kooperationsprojekt auf den Schulträger in sächlicher und personeller Hinsicht zukommen. Der Beschlussvorschlag für eine Ratsentscheidung sollte die auch unter Kostengesichtspunkten beste Alternative berücksichtigen.“

Punkt 34.2 der Tagesordnung A-R/0036/2005	Leistungsvereinbarungen für alle Bereiche des KJHG
--	---

Folgender Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“CDU-Fraktion und FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0036/2005
vom 08.09.2005

Antrag

Leistungsvereinbarungen für alle Bereiche des KJHG

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung stellt dar, in welchen Leistungsbereichen des KJHG für die Stadt Münster bis jetzt Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern abgeschlossen worden sind bzw. derzeit verhandelt werden.
2. Die Verwaltung stellt dar, wo dies noch nicht der Fall ist und bewertet im Einzelnen, ob und bis wann in diesen Bereichen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden können. Gemeinsames Ziel ist hierbei eine möglichst vollständige Absicherung der Kooperationsbeziehungen zwischen den öffentlichen und den freien Trägern gemäß den Bestimmungen des KJHG's durch Leistungsvereinbarungen.“

Punkt 34.3 der Tagesordnung A-R/0037/2005	"Familiengerechtes Wachstum unserer Stadt fördern"
--	---

Folgender Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“UWG-MS/ödp-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0037/2005
vom 06.09.2005

Antrag

Familiengerechtes Wachstum unserer Stadt fördern

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Münster wird beauftragt, zunächst diejenigen Bereiche der Innenstadt, für die (noch) keine gültigen Bebauungspläne existieren, daraufhin zu untersuchen, wo Maßnahmen der Nachverdichtung im Rahmen der langfristigen städtebaulichen Ziele (Flächennutzungspläne, Grünordnungspläne, etc.) zulässig und möglich sind.“

**Punkt 34.4 der Tagesordnung
A-R/0039/2005**

**"Schwimmen ohne Reue
Salz-Elektrolyse für Münsters Bäder"**

Folgender Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“UWG-MS/ödp-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0039/2005
vom 06.09.2005

Antrag

**Schwimmen ohne Reue
Salz-Elektrolyse für Münsters Bäder**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Münster wird beauftragt, bei der ohnehin dringend notwendigen Sanierung einiger Bäder in Münster die Reinigung und Desinfektion des Badewassers zur Vermeidung der Chloreinleitung auf die Technologie der Salz-Elektrolyse bei mindestens einem Bad in Form eines Pilotprojektes umzustellen. Je nach Ergebnis des beauftragten Bädergutachtens ist hierbei ein Bad auszuwählen, das stark von Familien und Kindern frequentiert wird.“

**Punkt 34.5 der Tagesordnung
A-R/0038/2005**

**miteinander, respektvoll, angemessen
neues Seniorenwohnen in Münster**

Folgender Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“UWG-MS/ödp-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0038/2005
vom 05.09.2005

Antrag

**miteinander, respektvoll, angemessen
neues Seniorenwohnen in Münster**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, ob in einem Neubaugebiet für Einfamilienhausbebauung (z.B. Handorf / Dorbaum), als Pilotprojekt ein angemessen großer Flächenanteil der Grundstücksflächen für den Bau von zusammenhängenden, ebenerdigen Seniorenwohnhäusern in Atriumbauweise ausgewiesen werden kann.“

Punkt 35 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Wie bereits zu Beginn der Sitzung mitgeteilt, unterbrach Herr **Dr. Tillmann** um 20.25 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

Um 21.50 Uhr setzte Herr **Dr. Tillmann** die Sitzung mit dem Wiedereintritt in die Tagesordnung zu den Tagesordnungspunkten 32.1.3 und 32.1.4 fort.

Punkt 32.1.3 der Tagesordnung V/0653/2005	12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Aasee - Terrassen (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
--	--

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei einer Gegenstimme (UWG-MS/ödp) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zur 12. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Aasee – Terrassen (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee) nicht gefolgt:
 - 1.1 Den Bedenken, dass die Darstellung einer geschlossenen Grünfläche um den Aasee nicht zutreffend sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 16 der Originalniederschrift)
 - 1.2 Den Bedenken, dass die Grünfläche durch die vorgesehene Planung faktisch entfalle. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 16 der Originalniederschrift)
 - 1.3 Den Bedenken, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 493 nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 16 der Originalniederschrift)
 - 1.4 Den Bedenken, dass die Darstellung der geplanten Gebäuderiegel im Änderungsplan völlig unzureichend sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 16 der Originalniederschrift)
 - 1.5 Den Bedenken, dass die Flächennutzungsplanänderung nicht mit den Darstellungen des Gebietsentwicklungsplanes übereinstimmen würde. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 16 der Originalniederschrift)
 - 1.6 Den Bedenken, dass der Weg zwischen dem Aasee (Nordseite) und der geplanten Bebauung nicht im Flächennutzungsplan dargestellt sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 16 der Originalniederschrift)
 - 1.7 Den Bedenken, dass die künftige Verkehrs- und Parkplatzsituation nicht durch ein objektives Verkehrsgutachten untersucht sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 16 der Originalniederschrift)
 - 1.8 Der Anregung, die erhaltenswerten Bäume insbesondere im Bereich Himmelreichallee / Annette-Allee im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung zu sichern. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7 = Anlage 16 der Originalniederschrift)
 - 1.9 Den Bedenken, dass kein Bedarf an zusätzlichem Wohnraum in diesem Bereich bestehe. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8 = Anlage 16 der Originalniederschrift)
 - 1.10 Den Bedenken, dass die geplante Wohnbebauung keine städtebaulich sinnvolle und richtige Ergänzung der Wohnbebauung an der Annette-Allee darstelle. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 9 = Anlage 16 der Originalniederschrift)
 - 1.11 Den Bedenken, dass im Rahmen der Planung mangelhafte Untersuchungen der Lärmauswirkungen erfolgt sind. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 10 = Anlage 16 der Originalniederschrift)

- 1.12 Der Anregung, vor der Fortführung des Projektes Aasee-Terrasse ein Nutzungskonzept für den Lindenhof vorzulegen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 11 = Anlage 16 der Originalniederschrift)
 - 1.13 Der Anregung, für das Projekt alternative Standorte, z.B. Segelhafen Mecklenbecker Straße, zu erarbeiten. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 12 = Anlage 16 der Originalniederschrift)
 - 1.14 Den Bedenken, dass die Abwägung der unterschiedlichen Belange fehlerhaft sei, da die privaten Interessen des Investors über die öffentlichen Interessen gestellt würden. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 13 = Anlage 16 der Originalniederschrift)
 - 1.15 Den Bedenken, dass die Planung Vorbild für weitere Bauvorhaben am Aasee und den Umbau der Annette-Allee zur Durchgangsstraße sein könnte. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 14 = Anlage 16 der Originalniederschrift)
 - 1.16 Den Bedenken, dass die Flächennutzungsplanänderung massive Eingriffe in das Landschaft- und Stadtbild ermögliche. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 15 = Anlage 16 der Originalniederschrift)
 - 1.17 Den Bedenken, dass eine unzureichende Beteiligung und Information der Öffentlichkeit im Verfahren erfolgt sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 16 = Anlage 16 der Originalniederschrift)
 - 1.18 Den Bedenken, dass das geplante SCM-Gebäude den Blick auf den Aasee und den Bootshafen versperre. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 17 = Anlage 16 der Originalniederschrift)
 - 1.19 Der Anregung, das Sondergebiet im Bereich der Platanen an der Adenauerallee zu reduzieren. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 18 = Anlage 16 der Originalniederschrift)
2. Der Entwurf der 12. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Aasee – Terrassen (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee) wird gemäß § 2 Baugesetzbuch abschließend beschlossen. Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 32.1.4 der Tagesordnung V/0644/2005	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 493: Aasee - Terrasse (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	--

Herr **Dr. Tillmann** gab der Öffentlichkeit den aktuellen Sachstand zum Bereich Aasee-Terrassen bekannt. Er führte dabei aus, dass sich der Beschlussvorschlag zu Punkt 1.2.3 in Kenntnis des Ratsbeschlusses zu den liegenschaftlichen Regelungen (Vorlage V/0687/2005, heutige nichtöffentliche Sitzung des Rates) erübrigt, da ein Verkauf der Grünfläche im Eckbereich Himmelreichallee/Annette-Allee nicht beabsichtigt ist.

Des Weiteren erläuterte Herr **Dr. Tillmann** das Abstimmungsverfahren. Er wies hierbei darauf hin, dass zu den einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages getrennt abgestimmt wird.

Ziffer 1 wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) beschlossen.

Ziffer 2 und Ziffer 3 wurden mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, UWG-MS/ödp) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 493 wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Die im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 493 geplanten Parkplätze in der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der Annette-Allee / Treppenanlage werden in ihrer Lage optimiert. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6.3 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 493 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Den Bedenken, dass in einem „Tauschgeschäft“ einem privaten Investor grundlegende Eingriffe in den öffentlichen Raum ermöglicht werden und mit dem Planverfahren eine Unterordnung unter die privatwirtschaftlichen Interessen eines Investors erfolgt. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
 - 1.2.2 Den Bedenken, dass die Umnutzung des Parkplatzes an der Annette-Allee in eine Wohnbaunutzung ausschließlich der Finanzierung der geplanten Aasee-Terrassen diene. Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens sei jedoch allein durch die Mieter der Aasee-Terrassen zu tragen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
 - 1.2.3 Der Beschlussvorschlag der Vorlage entfällt.
 - 1.2.4 Den Bedenken, dass der Investor dem Prinzip der Gewinnmaximierung folge, ohne eine Bindung oder Verpflichtung gegenüber der Stadt einzugehen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
 - 1.2.5 Den Bedenken, dass das Abwägungsgebot zwischen den Privatinteressen und Gemeinwohlinteressen nicht in einen angemessenen Ausgleich gebracht worden sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
 - 1.2.6 Der Befürchtung, dass eine Nutzungsänderung bei einer Nichttragfähigkeit der vorgesehenen Nutzungen ohne erneute Planung möglich sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
 - 1.2.7 Den Zweifeln zur Notwendigkeit und Größenordnung der geplanten Gastronomie. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.3 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
 - 1.2.8 Den Bedenken, dass das Gastronomieangebot ein Nutzungskonzept im Bereich Lindenhof behindere. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.3 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
 - 1.2.9 Den Bedenken, dass die Innenstadt keine zusätzlichen Vergnügungsstätten benötige. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.3 = Anlage 17 der Originalniederschrift)

- 1.2.10 Der Befürchtung, dass die Naherholungsfunktion des Aasees für die Bürger durch die Gastronomie behindert wird. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.3 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.11 Den Bedenken, dass eine unzureichende Beteiligung und Information der Bürger im Verfahren erfolgt sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.4 = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.12 Den Bedenken, dass das Schallgutachten fehlerhaft und unvollständig sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.13 Den Bedenken, dass mit der Grundstücksvergabe an den Investor der unbeschränkte Zugang zum Aasee gefährdet werde. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.1 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.14 Der Anregung, das Grundstück Himmelreichallee 25 in den Geltungsbereich des Planes einzubeziehen und hier eine IV-geschossige Wohnbebauung zu ermöglichen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.2 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.15 Den Bedenken, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan das falsche planerische Instrument sei und zudem nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werde. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5.1 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.16 Der Anregung, die Uferpromenade mit einem Fahrrecht (Anlieferfläche) auszuweisen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5.1 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.17 Der Anregung, eine sachgerechte Überprüfung weiterer Planungsalternativen durchzuführen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5.1 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.18 Der Anregung, das vorhandene Segelclubgelände zu sanieren. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5.1 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.19 Den Bedenken, dass kein weiterer Wohnraumbedarf im Planungsbereich besteht. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5.1 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.20 Der Kritik, dass wesentliche Gestaltelemente des Vorhabens im Durchführungsvertrag getroffen und somit nicht der Mitbestimmung durch die Öffentlichkeit unterzogen werden können. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5.2 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.21 Den Bedenken, dass der Rückgriff auf die Grünanlage im Eckbereich Annette-Allee / Himmelreichallee zur Berechnung bzw. Rechtfertigung der baulichen Ausnutzbarkeit im neu geplanten Wohngebiet diene. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5.5 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.22 Den Bedenken, dass die geplante Bebauung zwischen Adenauerallee und Aasee die Aussicht auf den Aasee versperre. Sie sei zu massiv, zu hoch, zu wenig gegliedert und würde nicht mit der Örtlichkeit korrespondieren. Diese geplante Bebauung entspreche nicht dem Entwicklungsziel „Öffentliche Grünanlagen / Park“. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6.1 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.23 Der Anregung, dass ein unverbauter Rundblick erhalten werden soll. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6.1 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.24 Der Anregung, die Höhe der geplanten Bebauung am Aasee von 12 m auf 8,50 m zu reduzieren. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6.1 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.25 Der Anregung, im Bereich der Aasee-Terrassen eine dezentere Bebauung ohne eine großflächige Uferbebauung zu planen und eine Renovierung der erhaltenswerten Gebäude vorzusehen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6.1 = Anlage 17 der Originalniederschrift)

- 1.2.26 Der Anregung, das geplante SCM-Gebäudes auf max. 2 Geschosse zu reduzieren. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6.1 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.27 Den Bedenken, dass für die geplante vierstöckige Wohnbebauung an der Annette-Allee kein Bedarf bestehe und dass sie weder im Baustil noch in der Höhe und in der Dachform der angrenzenden zweigeschossigen Bebauung mit Villencharakter entspricht. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6.2 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.28 Den Bedenken, dass die Erhaltung des Parkcharakters im gesamten Bereich nicht erreicht, sondern verfälscht werde. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6.3 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.29 Den Bedenken, dass der Alleecharakter der Annette-Allee durch die Parkplätze nachhaltig gestört werde. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6.3 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.30 Den Bedenken, dass die Bäume an der Adenauer-Allee durch die geplante Bebauung und den Verkehr gefährdet werden. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6.3 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.31 Den Bedenken gegen die Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche an der Adenauerallee in eine private Verkehrsfläche. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6.3 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.32 Der Anregung, das Eckgrundstück Himmelreichallee / Annette-Allee als öffentliche Grünfläche festzusetzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7.1 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.33 Der Anregung, die Erhaltung des Baumbestandes zu überprüfen und alle erhaltenswerten Bäume zu erhalten. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7.1 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.34 Den Bedenken, dass der Aasee um ca. 1000 qm verkleinert werden soll. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7.2 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.35 Den Bedenken, dass innerhalb des Überschwemmungsgebietes die Errichtung von Gebäuden vorgesehen sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7.2 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.36 Den Bedenken, dass die geplante Bebauung erhebliche negative Auswirkungen auf die Wasserverhältnisse in der Umgebung haben könnte. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7.2 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.37 Den Bedenken, dass die Realisierung des Projektes zu erheblichen klimatischen Beeinträchtigungen führt. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7.3 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.38 Den Bedenken, dass der Raumeindruck des Eckbereiches Himmelreichallee / Annette-Allee durch eine massive Einfriedigung nachhaltig beeinträchtigt werde. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7.4 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.39 Den Bedenken, dass die Friedhofsruhe gestört werden könnte. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7.4 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.40 Den Bedenken, dass der ökologische Fachbeitrag ein Gefälligkeitsgutachten und fehlerhaft sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7.5 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.41 Der Anregung einen Spielplatz auszuweisen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7.5 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
- 1.2.42 Den Bedenken, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Himmelreichallee und Adenauerallee durch die Längsstellplätze gefährdet wird. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8.1 = Anlage 17 der Originalniederschrift)

- 1.2.43 Den Bedenken, dass die Sicherheit und Leichtigkeit insbesondere des Fahrradverkehrs auf der Annette-Allee gefährdet wird. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8.1 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
 - 1.2.44 Den Bedenken, dass sich die Parkplatzbilanz verschlechtert und das geplante Angebot nicht ausreiche. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8.2 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
 - 1.2.45 Der Anregung, ein Parkraumkonzept zu erstellen und zusätzliche Parkplätze vorzusehen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8.2 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
 - 1.2.46 Den Bedenken gegen die Verlegung der Wasserbushaltestelle. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8.3 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1 ergänzte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 493: Aasee – Terrassen (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee) wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.
Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen. Dabei erfolgt unter Berücksichtigung des Ratsbeschlusses zur Vorlage Nr. 687/2005 eine redaktionelle Anpassung der Begründung und eine Anpassung des Durchführungsvertrages mit dem Vorhabenträger.
Mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 493 tritt der Bebauungsplan Nr. 125: Himmelreichallee, soweit er durch den Bebauungsplan Nr. 493 überlagert wird, außer Kraft.
3. Mit dem Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 493 ist die Anregung Nr. 43/2005 erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten oder Folgekosten entstehen. Der Vorhabenträger übernimmt entsprechend dem Durchführungsvertrag die Kosten für den maßnahmebedingten Erschließungsaufwand.“

Ende der Sitzung: 22.04 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung